



Zur psychosozialen Situation von SED-Verfolgten

Beitrag zu einer Expertise der [Vereinigung der Opfer des Stalinismus \(VOS\)](#) für den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der SED-Aufarbeitung

von Dipl.-Psych. Dr. phil. Freihart Regner, Juni 2011

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur hat verschiedene Aspekte: politische, juristische, historische, kulturelle. Ein weiterer Aspekt ist die *psychosoziale Aufarbeitung*. Hierbei geht es um die Frage, wie sich die Repression auf die Biographien der betroffenen Menschen ausgewirkt hat, ob und welche seelischen Belastungen und Schädigungen daraus entstanden sind und welche Möglichkeiten der gesundheitlichen Rehabilitation bestehen. Der Grad des Gelingens der SED-Unrechtsaufarbeitung insgesamt kann nur sehr differenziert und aus einer jeweiligen Betrachtungsperspektive bewertet werden. So wurden etwa nach dem Untergang der DDR keine geringen Anstrengungen unternommen, um das SED-Unrecht strafrechtlich zu verfolgen, aus verschiedensten Gründen mussten letztlich aber nur sehr wenige Beschuldigte eine Freiheitsstrafe verbüßen – zum Leidwesen vieler SED-Verfolgter, die auf ausgleichende Strafgerechtigkeit gehofft hatten. Hier ist es nun eine Frage der vergleichenden Betrachtung, ob man diesen rechtshistorischen Komplex als eher gelungen oder eher misslungen bewertet (z.B. Wieland & Albin, 2010). *Für die psychosoziale Aufarbeitung ist dagegen unzweifelhaft festzustellen, dass sie bislang in hohem Maße unzureichend und unbefriedigend erfolgt ist.*

Die einzige direkt auf SED-Traumatisierung spezialisierte Beratungs- und Behandlungseinrichtung ist der 1994 gegründete Verein „Gegenwind“ in Berlin. Daneben gibt es eine Reihe von kleineren Beratungsangeboten (z.B. das Netzwerk DiktaturFolgenBeratung unter Trägerschaft der Caritas und der Diakonie bzw. Ev. Stadtmissionen), diverse Selbsthilfe-Initiativen (z.B. die Gruppe um W. Thiele beim Verein Zeitgeschichten in Halle) sowie einzelne Therapeuten (z.B. Dr. K.-H. Bomberg in Berlin), die sich engagiert der seelischen Probleme von SED-Verfolgten annehmen (zur Übersicht siehe Bundesstiftung Aufarbeitung, 2010). In Sachsen-Anhalt wird vom Verfasser seit 2010 psychosoziale Beratung für SED-Verfolgte angeboten, die als erstes Bundesland direkt beim Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen angesiedelt ist, in Kooperation mit der psychosomatischen Abteilung des Uniklinikums Magdeburg (Prof. J. Frommer) und der Beratungsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V. (DiktaturFolgenBeratung – Psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR, H.-P. Schulze, Diplomsozialarbeiter FH). Mit diesem Projekt sollen Hilfsangebote landesweit koordiniert, etabliert und wissenschaftlich begleitet werden. Allerdings ist seine Fortführung aufgrund mangelnder

Der Landesbeauftragte für
die Unterlagen des Staats-
sicherheitsdienstes der
ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

Magdeburg, Juni 2011

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen
1210 (LStU)

Bearbeitet von:

Tel.: 03 91 - 5 67.50 51
Fax: 03 91 - 5 67.50 60

Sprechzeiten:

in Magdeburg
jeden Dienstag
14.00 bis 17.00 Uhr
Klewitzstraße 4
39112 Magdeburg

in Halle
jeden 1. Donnerstag im Monat
nach Anmeldung (11–17 Uhr)
beim Zeit-Geschichte(n) e. V. –
Verein für erlebte Geschichte,
Große Ulrichstraße 51
06108 Halle (Saale)

Internet:
www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de

e-mail:
poststelle@lstu.justiz.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank,
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Finanzierung akut gefährdet. **Insgesamt besteht bundesweit eine eklatante Unterversorgung.**

Der Beratungs- und Behandlungsbedarf für SED-Verfolgte ist immens und wird sowohl quantitativ wie qualitativ häufig unterschätzt: Nach einem von der Konferenz der Landesbeauftragten herausgegebenen Expertengutachten fühlen sich mindestens 300 000 Betroffene durch das erlittene Unrecht bis heute lebensgeschichtlich schwer belastet, mindestens 100 000 sind im engeren Sinne traumatisiert (Freyberger et al., 2003, S. 25 f). Hinzu kommen die *teils schwer mitbelasteten Angehörigen* (Böhm, in Vorb.) sowie die *nachfolgende Generation*, die durch die traumatisch geprägte familiäre Kommunikation betroffen ist (Trobisch-Lütge, 2010). **So ist insgesamt von mindestens einer halben Million betroffener Menschen auszugehen!** (Freyberger, schriftl. Mitt., 06/2011) Häufige Beschwerden sind: Schlafstörungen, Alpträume; Ängste, Unsicherheit; Depressionen, Grübeln, Selbstmordgedanken; innere Unruhe, Nervosität, Konzentrationsstörungen; sozialer Rückzug, Beziehungsprobleme, Misstrauen, Einsamkeit; Gereiztheit, Aggressivität; Erschöpfung, Müdigkeit, Arbeitsbeeinträchtigungen; Kopf- und Körperschmerzen, Verspannungen, psychosomatische Erkrankungen (z.B. Bluthochdruck). (Z.B. Denis et al., 2000) Ein zentrales Problem ist überdies *ausgeprägtes Unrechtserleben*, wodurch die gesamte Symptomatik erheblich verschlimmert wird (Regner, 2008; Gäbler et al., 2010, siehe Anhang).

Zugleich bestehen aber auch **verschiedene Hürden, professionelle Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen:** Das liegt zum einen an einer weit verbreiteten Unwissenheit bzw. oberflächlichen Kenntnis über politisch verursachte Traumasymptome sowohl aufseiten der Verfolgten als auch der behandelnden Ärzte / Psychologen. Ferner an der Scheu vieler Betroffener, sich an Psychologen / Therapeuten zu wenden, etwa aus Angst vor der Trauma-Konfrontation (siehe Vermeidungsverhalten als ein Kriterium der Posttraumatischen Belastungsstörung), starkem Misstrauen (z.B. schlechte Erfahrungen mit Stasi-Psychiatern), ausgeprägten Schuld- und Schamgefühlen (z.B. jemanden verraten zu haben oder vergewaltigt worden zu sein) und der Furcht vor Stigmatisierung (z.B. „für verrückt erklärt zu werden“).

Das Beratungsangebot in Sachsen-Anhalt versucht dem Rechnung zu tragen, indem die Grundhaltung *menschenrechtlich* ausgerichtet ist, d.h. sie nimmt die betroffenen Menschen in erster Linie als politisch Verfolgte ernst. Und erst innerhalb dieses Betrachtungsrahmens kümmert sie sich professionell um deren seelische Beschwerden. Daher arbeitet die psychosoziale Beratung auch eng mit der Rechtsberatung zur Rehabilitierung zusammen. Genauer wird **menschenrechtliche Hilfe zur Selbsthilfe** angeboten (Regner, 2008). Dabei wird nicht nur auf die Beschwerden und Probleme, sondern vor allem auch auf die Stärken, Chancen und Potentiale des Gesprächspartners eingegangen. Wegen der oft sehr tiefgreifenden Traumatisierung ist der Anspruch nicht „Heilung“, sondern gesundheitsförderliche Stabilisierung. Hierzu werden im einzelnen angeboten: Einzelgespräche, Gruppengespräche, gemeinsames Erarbeiten eines Zeitzeugenberichts, Psychologische Stellungnahmen zu Rehabilitierungsfragen, Vermittlung an niedergelassene Psychotherapeuten, Psychotherapie, Traumatherapie, Musiktherapie, Entspannungstherapie.

Die menschenrechtliche Grundhaltung ist unerlässlich, um Betroffenen schwerer Menschenrechtsverletzungen wirklich gerecht werden zu können. Menschenrechte können als *Antwortversuche auf strukturelle Unrechtserfahrungen* definiert werden (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2004; Bielefeldt, 1998), und sie bilden die ethische wie völkerrechtlich verbindliche Grundlage für den Rechtsstaat. Im *subtil-totalitären Unrechtsstaat DDR* hingegen (vgl. Pingel-Schliemann,

2004, S. 52 ff), in dem mittels einer alles durchherrschenden marxistisch-leninistischen Staatsideologie Recht zu Unrecht pervertiert wurde (etwa das Recht auf freie Meinungsäußerung zu „staatsfeindlicher Hetze“) und Unrecht zu „Recht“ pervertiert wurde (etwa Tötungen an der Staatsgrenze zu „Verhinderung von Republikflucht“), wurden die Menschenrechte strukturell und systematisch verletzt. Bei sehr vielen Verfolgten führte die Verbindung von extremem Ohnmachts- und Unrechtserleben zu einer *politischen Traumatisierung*, mit den oben angeführten Symptomen.

Im Kontext psychosozialer Aufarbeitung ist besonders das *Menschenrecht auf Gesundheit* hervorzuheben, definiert als das Recht eines jeden Menschen auf das für ihn bzw. sie erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit, wofür der Staat die entsprechende Infrastruktur bereitzustellen hat (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Art. 12, 1966; Deutsches Institut für Menschenrechte, 2011). *Im Unrechtsstaat DDR hingegen sollten politisch Unliebsame gezielt in die Krankheit bis hin zum Selbstmord getrieben werden.* Dazu als Beispiel aus der berüchtigten, von Stasi-Chef Erich Mielke erlassenen „Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV)“: „Bewährte Formen der Zersetzung sind: - systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges [...] - systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen; [...] - Erzeugen bzw. Ausnutzen und Verstärken von Rivalitäten innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen durch zielgerichtete Ausnutzung persönlicher Schwächen einzelner Mitglieder [...].“ Diese „Richtlinie“ wurde etwa folgendermaßen in die Tat umgesetzt: „Am 8. Oktober 1986 eröffnete Oberleutnant Olbert von der Bezirksverwaltung Schwerin des Ministeriums für Staatssicherheit einen sogenannten Operativen Vorgang [...] gegen die junge Ärztin R., da sie sich verstärkt in der politischen Opposition zu engagieren begann. [...] Beziehungen und berufliche Perspektiven sollten ebenso zerstört werden wie die psychische Konstitution von Frau R. Oberleutnant Olbert lagen Hinweise vor, daß Frau R. an einer ‚manisch-depressiven Erkrankung‘ litt, da ihm ‚kooperative‘ Ärzte Einblick in ihre Krankenakte gewährt hatten. [...] Alle in den folgenden Monaten gegen Frau R. eingeleiteten geheimpolizeilichen Maßnahmen [z.B. mehrmals in der Wohnung heimlich Bilder verhängen, Handtücher abhängen etc., diffamierende Gerüchte verbreiten, gezielte Diskreditierung am Arbeitsplatz] waren ganz individuell auf den inoffiziell ermittelten Gesundheitsbefund abgestimmt, um ihre psychisch vorhandenen resignativen Stimmungen und Ängste zu verstärken. [...] Nach Aktenöffnung wissen wir, daß die teilweise mysteriösen Vorgänge im Leben von Frau R., von denen sie Freunden immer wieder berichtet hatte, keine Hirngespinnste waren, sondern ein ausgeklügelter Bestandteil des Zersetzungsprozesses. Frau R. jedoch sollte dies nicht mehr erfahren. Sie beging wenige Monate nach dem politischen Umbruch in der DDR Selbstmord.“ (Pingel-Schliemann, 2002)

Ein angemessenes Rahmenkonzept für die seelischen Folgen nach politischer Verfolgung ist die *Sequentielle Traumatisierung* nach Hans Keilson (1979), die am Beispiel jüdischer Kriegswaisen entwickelt wurde. Danach ist ein Trauma nicht als einmaliges Ereignis/Erlebnis in der Vergangenheit zu betrachten. Vielmehr gibt es bei politischer Verfolgung meist eine Abfolge traumatischer Sequenzen, die sich wechselseitig verstärken. So bei SED-Verfolgten beispielsweise die Abfolge allgemeine politische Repression > Bespitzelung > Inhaftierung / Stasi-Untersuchungshaft > Strafvollzug > Zersetzungsmaßnahmen nach der Haft > Neuorientierung

nach der „Wende“ > mangelnde gesellschaftliche Anerkennung / spezielle Anerkennungsprobleme bei der Rehabilitierung. *Wesentlich ist dabei der Gedanke, dass es die Sequenzen NACH der unmittelbaren politischen Verfolgung sind, die darüber bestimmen, ob und wie stark eine Traumatisierung sich ausprägt oder gar chronifiziert. Der heutigen Politik und Zivilgesellschaft kommt daher hinsichtlich des Rechts auf Gesundheit von SED-Traumatisierten eine besondere Verantwortung zu, damit diese nicht zusätzlich seelisch belastet und verletzt werden (vgl. auch Schreiber et al., 2006; Trobisch-Lütge, 2006: „posttraumatischer Raum“). Und psychosoziale und traumatherapeutische Maßnahmen lassen sich dann als gesundheitsförderliche Gegensequenzen zur Sequentiellen Traumatisierung verstehen.*

Vor dem beschriebenen Hintergrund lassen sich hinsichtlich des Menschenrechts auf Gesundheit bei SED-Verfolgten und für die psychosoziale Aufarbeitung der SED-Diktatur *folgende Forderungen an Politik und Gesellschaft* formulieren:

(1) Betroffenen von schweren Menschenrechtsverletzungen ist vonseiten des Staates und der Gesellschaft grundsätzlich mit Respekt, Wertschätzung und Wohlwollen zu begegnen, und zwar auch dann, wenn diese Begegnung sich aufgrund lebensgeschichtlicher Belastungen mitunter nicht einfach gestaltet. Denn der Rechtsstaat beruht auf den Menschenrechten als vorpositivem Recht und ist völkerrechtlich zu deren Durchsetzung verpflichtet. Diese sind als Antwortversuche auf strukturelle Unrechtserfahrungen zu verstehen und sind somit untrennbar mit den persönlichen Leiderfahrungen politisch Verfolgter verbunden. Tatsächlich aber werden die Anliegen von SED-Verfolgten von Politik, Justiz und Administration nicht selten ignoriert, vernachlässigt, beschwichtigt, aufgeschoben, abgelehnt. Damit ignoriert der Rechtsstaat aber im Grunde sich selbst. Für die Verfolgten kann dies eine weitere traumatische Sequenz bedeuten und verletzt somit ihr Recht auf Gesundheit.

(2) Zersetzungsoffer sind unbedingt in die Rehabilitierung einzubeziehen. „Zersetzung“ ist die symptomatische Repressionsform des subtil-totalitären Unrechtsstaats DDR ab Mitte der siebziger Jahre, dem es verstärkt um internationale Anerkennung ging und der deswegen bei der Verfolgung möglichst wenig äußerlich sichtbare Spuren hinterlassen wollte. Dabei zeigt die obige Falldarstellung exemplarisch, wie zerstörerisch diese Repressionsform sich oftmals auf die Seelen der Verfolgten, ihrer Angehörigen und Nachkommen ausgewirkt hat. Es kann nicht sein, dass diese besonders perfide Verfolgungsstrategie – die übrigens öfter nicht anstatt, sondern im Zusammenhang mit Inhaftierung praktiziert wurde – auch heute noch quasi erfolgreich ist, indem die Betroffenen bei der moralischen, materiellen und gesundheitlichen Rehabilitierung praktisch nicht berücksichtigt und somit gesellschaftlich nicht anerkannt werden.

(3) Bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden ist eine Beweislastumkehr einzuführen, d.h. ab einer bestimmten Verfolgungsintensität – die nicht schematisch (etwa eine bestimmte Anzahl von Inhaftierungstagen), sondern biographisch-multifaktoriell festzulegen wäre – hätten die Versorgungsämter den Beweis zu führen, dass ein traumatisch bedingtes Beschwerdebild *nicht* auf politische Verfolgung zurückzuführen ist. Diese Forderung wird von den Opferverbänden in Analogie zur Entschädigungspraxis bei NS-Verfolgten schon seit Mitte der neunziger Jahre erhoben, und sie wurde seitdem immer wieder aus verschiedenen Gründen abgelehnt: historischen („keine Gleichstellung mit NS-Verfolgten“), politischen („keine Mehrheiten dafür zu gewinnen“), juristischen („Folgewirkungen auf andere Rechtsbereiche“) und administrativen

(„der betreffende Nachweis ist praktisch nicht zu führen, wir sind doch aber gehalten, Kosten zu sparen, und es könnte im Einzelfall ja ein Betrüger dabei sein“). Aus klinisch-psychologischer Sicht ist diese Forderung aber vollkommen richtig und berechtigt, denn ab einer bestimmten Verfolgungsintensität sind gesundheitliche Folgeschäden durchaus *wahrscheinlich*, und das ist dem Gesetzestext nach für eine Anerkennung ausreichend. Umgekehrt bergen jahrelange zermürbende Gutachten-Prozeduren ein erhebliches Trauma-Reaktivierungsrisiko in sich und können somit eine erhebliche Verletzung des Rechts auf Gesundheit bedeuten. Dazu eine Betroffene in einem Internet-Forum für SED-Verfolgte: „Was mich aber bei den Begutachtungen ungemein aufregt, das sind die Fragen der Gutachter, die dadurch Erinnerungen hervorrufen, die ich besser ruhen lassen würde. Ich habe auch immer wieder das Gefühl, als würde ich meinem Vernehmer gegenüber sitzen. Es ist einfach ein ohnmächtiges und demütigendes Gefühl, diesen ganzen Fragen, die sich auf meine DDR-Vergangenheit beziehen, einschließlich der unrechtmäßigen DDR-Haft, ausgesetzt zu sein. Es bedarf hinterher auch jedes Mal einer Unmenge von Energie, mich seelisch wieder aufzurichten.“ Es kann nicht sein, dass die überwiegende Mehrheit der Betroffenen solchen Belastungen ausgesetzt wird, nur weil es unter Umständen einzelne Simulanten geben könnte, zu deren Identifizierung („vorgetäuschte Posttraumatische Belastungsstörung“) übrigens klinisch-psychologische Kriterien entwickelt wurden (Birck, 2002, S. 68ff).

Sollten sich für eine Gesetzesänderung zur Beweislastumkehr aber partout keine Mehrheiten gewinnen lassen, weil – entgegen dem wissenschaftlichen Kenntnisstand – die politische Einsicht und der politische Wille nicht ausreichend vorhanden sind, sind zumindest die Beweiserleichterungen zugunsten der Verfolgten auszuschöpfen. Das Rehabilitierungsgesetz ist diesbezüglich eigentlich entgegenkommend formuliert. § 21 Abs. 1 StrRehaG lautet: [...] „(5) Zur Anerkennung einer Gesundheitsstörung als Folge einer Schädigung genügt die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhanges. Wenn die Wahrscheinlichkeit nur deshalb nicht gegeben ist, weil über die Ursache des festgestellten Leidens in der mediz. Wissenschaft Ungewissheit besteht, kann mit Zustimmung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung die Gesundheitsstörung als Folge einer Schädigung anerkannt werden.“ Von den Versorgungsämtern wird dieses Gesetz aber oft sehr restriktiv und selektiv zu Ungunsten der Verfolgten ausgelegt: Statt der Wahrscheinlichkeit wird eine lückenlose Kausalkette anhand von sogenannten „Brückensymptomen“ verlangt, statt einer allgemeinen Gesundheitsstörung kapriziert man sich auf ein (zu) eng gefasstes Verständnis der posttraumatischen Belastungsstörung, und der aktuelle psychotraumatologische Forschungsstand, der zunehmend biographische und gesellschaftliche Komplexitäten berücksichtigt (siehe z.B. Anhang), wird oftmals ignoriert, und anderes mehr. So kommt man etwa in Sachsen-Anhalt auf eine Anerkennungsquote von lediglich 20 %, wobei aber noch all diejenigen unberücksichtigt bleiben, die, abgeschreckt von den teils erheblichen Belastungen der Begutachtungsprozedur, erst gar keine Gesundheitsschäden geltend machen, obwohl sie schwerwiegend traumatisiert sind.

(4) Für die Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden nach SED-Verfolgung sind regionale Kompetenzzentren mit ausgewiesenen Experten für politische Traumatisierung einzurichten. Denn es handelt es sich hierbei um ein Spezialgebiet, das besonderer Kenntnisse im psychotraumatologischen, politischen, rechtlichen und historischen Bereich und vor allem im Zusammenwirken dieser Bereiche bedarf. Umgekehrt zeigt die Erfahrung mit konventionellen Gutachtern und Amtsärzten immer wieder, dass diese die erforderlichen Kenntnisse oftmals nicht besitzen, nicht

selten politisch oder anderweitig voreingenommen scheinen und daher zu Fehleinschätzungen mit teils gravierenden negativen, trauma-reaktivierenden Folgen für die Betroffenen kommen (Frommer, 2011). Auf Landesebene wäre dann sicherzustellen, dass Gutachtaufträge ausschließlich an solche Kompetenzzentren vergeben werden. Wegweisend ist hier die Praxis in Thüringen, Sachsen und Niedersachsen.

(5) Für den Aufbau einer psychosozialen Versorgungsinfrastruktur für SED-Verfolgte sind von Bund und Ländern ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Der notorische Hinweis auf leere Kassen kann hier nicht greifen, da es sich dabei um ein längst überfälliges Versäumnis handelt und man an den Verfolgten gewissermaßen jahrelang gespart hat (die Einführung der – zu niedrig und mit problematischen Kriterien angesetzten – Opferrente erfolgte erst mit der dritten Aktualisierung des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes in 2007!). Ferner: „Im Jahr 2001 machte der Entwurf der CDU/CSU-Fraktion für ein 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz erstmals Hoffnung, dass Zersetzungsoffer als eine Opfergruppe moralisch und materiell rehabilitiert werden könnten. Am 18. Mai 2001 scheiterte dieser Gesetzentwurf aber an den Stimmen der Koalition. Es sei unsinnig, so der Tenor der Regierungsmehrheit, Haftopfer und Zersetzungsoffer gleichzusetzen. Außerdem erlaube die Kassenlage eine solche Sonderrente nicht. Am selben Tag beschloss der Bundestag die Erhöhung der Altersbezüge für ehemalige MfS-Mitarbeiter und SED-Funktionäre, da das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1999 die im Einigungsvertrag festgelegte Streichung der Sonderansprüche für diese Personengruppen als gesetzwidrig erklärt hatte.“ (Pingel-Schliemann, 2002) *Eine derart eklatante Ungerechtigkeit vonseiten des Rechtsstaats zermürbt die Verfolgten, stellt für sie eine weitere traumatische Sequenz dar und verschlimmert somit ihre seelischen und körperlichen Beschwerden!* Insgesamt ist festzuhalten, dass eine Investition in die Menschenrechte und in das Recht auf Gesundheit eine für die Gesellschaft stets lohnende Investition ist, weil sie damit in ihre eigenen rechtsstaatlich-demokratischen Grundlagen investiert und eine gerechtere Gesellschaft letztlich auch eine gesündere, lebenswertere Gesellschaft ist. Bei der Gesundheit von politisch Verfolgten sollte dabei begonnen werden, da sie gleichsam die Leidensträger der Menschenrechtsidee sind.

Die obigen Ausführungen werden durch die Untersuchung „Langzeitfolgen politischer Inhaftierungen in der DDR: Eine Folgestudie zur Dresdner Untersuchung“ (Gäbler et al., 2010) empirisch unterstützt. In der ursprünglichen Untersuchung verglichen Maercker & Schützwohl (1997) 146 ehemals aus politischen Gründen inhaftierte Personen, die keine therapeutische Behandlung gesucht hatten mit einer vergleichbaren Kontrollgruppe ohne Haft Erfahrungen. Die Inhaftierten erfüllten zu 30 % eine gegenwärtige und zu 60 % die Lebenszeitdiagnose einer posttraumatischen Belastungsstörung. Darüber hinaus zeigten die Inhaftierten gegenüber der Kontrollgruppe deutlich häufiger Angst-, Sucht-, depressive und dissoziative Störungen.

In 2008 wurden 93 der Inhaftierten erneut befragt (Gäbler et al., 2010). Die wichtigsten Ergebnisse sind: „Auch heute, durchschnittlich 37 Jahre nach der Entlassung aus der politischen Haft, erfüllt etwa ein Drittel (33%) der Studienteilnehmer die Kriterien für eine PTBS. Insgesamt erfüllten mehr als zwei Drittel der Teilnehmer (71%) zu irgendeinem Zeitpunkt ihres Lebens die Kriterien für diese Diagnose. Das heißt, die sogenannte Lebenszeitprävalenz ist also in den vergangenen Jahren noch angestiegen. Zum Vergleich: In der Gesamtbevölkerung erkranken ca. 3,2% im Laufe ihres Lebens an PTBS (Maercker & Kollegen, 2008).

Wie diese Ergebnisse belegen, kann der Beginn der Erkrankung einer PTBS auch viele Jahrzehnte verzögert sein. Bei einer so genannten PTBS mit extrem verzögertem Beginn tritt die Symptomatik im Vollbild erst längere Zeit nach der Traumatisierung auf, wobei einige Einzelsymptome auch schon früher bestehen können. Zudem kann die Intensität der Symptomatik Schwankungen unterliegen, die unter anderem mit zusätzlichen Stressoren, wie zum Beispiel Krankheit, Trennung vom Partner oder dem Verlust eines geliebten Menschen, in Zusammenhang stehen können. [...]

Dieses wichtige Resultat zeigt, dass die politische Haft in der DDR auch Jahre und Jahrzehnte nach der

Haftentlassung noch immer einen Einfluss auf die psychische Gesundheit der Betroffenen haben kann und sogar zu neu auftretenden psychischen Erkrankungen führen kann. [...] Neben der PTBS fanden sich auch in der Folgestudie eine Vielzahl weiterer psychischer Erkrankungen oder Symptome. Ein Viertel der Studienteilnehmer befand sich zum Befragungszeitpunkt 2008 in einer depressiven Episode. Im Laufe des Lebens hatte knapp ein Drittel bereits eine depressive Episode durchlebt. [...]

Gerechtigkeit und gesellschaftliche Anerkennung: [...] Für die Opfer politischer Haft in der DDR scheint es ebenso besonders wichtig zu sein, wertschätzende Reaktionen sowie die Anerkennung des erlebten Unrechts von Seiten der Gesellschaft zu erfahren. Neben der bereits beschriebenen wichtigen Rolle von Familie und engen Freunden haben auch die Reaktionen von Arbeitskollegen oder Nachbarn sowie der öffentliche Umgang mit der Thematik in den Medien und in der Politik einen besonders wichtig Einfluss auf das Wohlbefinden der Betroffenen. Bereits in früheren Studien konnte gezeigt werden, dass soziale Zurückweisung und fehlende Anerkennung als Opfer die Schwere der PTBS mit beeinflussen (z.B. Müller & Maercker, 2006).

Im Interviewgespräch der Folge-Studie 2008 wurde in diesem Zusammenhang auch das persönliche Erleben von wieder hergestellter Gerechtigkeit in Bezug auf die unrechtmäßig erlittene politische Haft thematisiert. Viele der Betroffenen beschrieben, dass sie sich auch heute noch als benachteiligt und ungerecht behandelt wahrnehmen, und dass die bis heute fehlende Gerechtigkeit für sie einen zusätzlichen Belastungsfaktor darstellt. [...]

Die große Mehrheit (81%) der Studienteilnehmer gab an, mit den finanziellen Entschädigungen des Staates unzufrieden zu sein. Fast die Hälfte erwähnte die als ungerecht empfundene Verteilung der Entschädigungen. In diesem Zusammenhang wurden zum Beispiel eine Rente für alle Betroffenen, unabhängig von der Haftdauer und ohne Nachweispflicht des Einkommens, sowie die Staffelung nach Haftdauer als Maßnahmen für eine gerechtere Verteilung vorgeschlagen. [...]

Insgesamt zwei Drittel (66%) der Teilnehmer gaben an, Ungerechtigkeit in Bezug auf die Verantwortlichen im Zusammenhang mit ihrer politischen Haft (also ehemalige Gefängniswärter, Vernehmer, Staatsanwälte etc.) zu empfinden. Insbesondere die aktuell guten Renten und Positionen vieler ehemaliger Stasi-Mitarbeiter wurden an dieser Stelle kritisiert.

Die Befragten berichteten den Wunsch nach rechtmäßiger Bestrafung oder zumindest nach Anerkennung der Schuld und einer aufrichtigen Entschuldigung von Seiten der Verantwortlichen. Etwa ein Fünftel der Befragten nannte zudem ein Bedürfnis nach Vergeltung. [...]

Ein angemessener gesellschaftlicher Umgang mit der Thematik der unrechtmäßigen Inhaftierungen in der DDR ist ein weiterer wichtiger Faktor: Mehr als die Hälfte der Befragten nannte in diesem Zusammenhang den Wunsch nach einer umfassenden Aufarbeitung der Geschichte und Aufdeckung der Wahrheit über die Inhaftierungen. Ebenso wurde die Wichtigkeit der Wissensvermittlung in der Bevölkerung, beispielsweise durch die Behandlung des Themas im Geschichtsunterricht, betont.

Ein Drittel der Befragten verurteilte die aktuell wieder auftretende Verherrlichung oder Bagatellisierung der ehemaligen DDR. Die Studienteilnehmer wünschten sich, dass die Menschen aus der Geschichte lernen, und dass diese niemals vergessen wird.

Diese Ergebnisse betonen die Wichtigkeit gesellschaftlicher Prozesse für die Bewältigung der traumatischen Hafterfahrungen. Für eine bessere gesellschaftliche Anerkennung der Opfer des SED-Regimes sind sowohl das Interesse der Öffentlichkeit als auch ein angemessener Umgang der Medien mit der Thematik sowie allgemein mehr Respekt, Verständnis und Akzeptanz in der Gesellschaft notwendig.“

Literatur

Bielefeldt, H. (1998). Philosophie der Menschenrechte: Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos. Darmstadt: Primus.

Birck, A. (2002): Traumatisierte Flüchtlinge: Wie glaubhaft sind ihre Aussagen? Heidelberg, Kröningen: Asanger.

Böhm, M. (in Vorb.): Auswirkungen politischer Inhaftierung in der ehemaligen DDR auf die Familien der Inhaftierten. Dissertationsvorhaben. Universität Leipzig

Bundesstiftung Aufarbeitung (2010): Übersicht über Beratungsangebote für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/DDR. Berlin: Pinguin Druck. Internet: www.stiftung-aufarbeitung.de/publikationen/files/Beratungsangebote.pdf.

- Denis, D., Nowak, M. & Priebe, St. (2000): Psychische Störungen nach politischer Inhaftierung in der DDR. Berlin: Robert-Bosch-Stiftung.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2004): Das Leitbild des Instituts. Beschlossen vom Kuratorium am 16. Juni 2004. Auf: www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/das-institut/leitbild.html . Zugriff: 06/11.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2011): Gibt es ein Menschenrecht auf Gesundheit? Internet-Information. Auf: www.dimr.eu/questions.php?questionid=174 . Zugriff: 06/11.
- Freyberger, H. J., Frommer, J., Maercker, A. & Steil, R. (2003): Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR. Expertengutachten. Herausg. von der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Dresden: Thieme.
- Frommer, J. (2011): Langzeitfolgen politischer Traumatisierung. Vortrag, gehalten bei der Tagung: Trauma, Erinnerung und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Folgen politischer Gewalt: 18./19.02.11 in Magdeburg.
- Gäbler, I., Maercker, A. & Schützwohl, M. (2010): Langzeitfolgen politischer Inhaftierungen in der DDR: eine Folgestudie zur Dresdner Untersuchung. Projektbericht: Universität Zürich.
- Keilson, H. (1979): Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Deskriptiv-klinische und quantifizierend-statistische follow-up Untersuchung zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden. Stuttgart: Enke.
- Maercker, A. & Schützwohl, M. (1997): Long-term effects of political imprisonment: A group comparison study. *Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology*, 32, 434-442.
- Pingel-Schliemann, S. (2002): Vortrag anlässlich der Buchvorstellung „Zersetzen: Strategie einer Diktatur“. Berlin, 23.05.02. Auf: www.havemann-gesellschaft.de/index.php?id=463 . Zugriff: 06/11.
- Pingel-Schliemann, S. (2004): *Zersetzen: Strategie einer Diktatur*. Köthen: Druckhaus.
- Regner, F. (2008): Normatives Empowerment: Das Unrechtserleben bei politisch Traumatisierten aus der Sicht von Unterstützern im Therapieumfeld. Saarbrücken: VDM.
- Schreiber, V., Iskenius, E.-L., Bittenbinder, E., Brüner, G. & Regner, F. (2006): "In meiner Heimat haben sie mich mit Stöcken geschlagen, hier schlagen sie mich mit Watte": Exil in Deutschland als traumatische Sequenz. In: *Zeitschrift für Politische Psychologie*, Jg. 14, Nr. 1+2.
- Trobisch-Lütge, St. (2006): Politische Traumatisierung in der ehemaligen DDR/SBZ und ihre Verarbeitung im (post)traumatischen Raum des wiedervereinigten Deutschlands. In: Regner, F. & Heckl, U. (Hrsg.): *Politische Traumatisierung III: Menschenrechte, Recht, Gerechtigkeit*. *Zeitschrift für Politische Psychologie*, Jg. 14, Nr. 1+2.
- Trobisch-Lütge, St. (2010): *Überwachte Vergangenheit: Auswirkungen politischer Verfolgung der SED-Diktatur auf die Zweite Generation*. Dissertation. Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaften und Psychologie.
- Wieland, W. & Albin, W. (2010): Die Justiz und das Erbe der Diktatur. In: Horch und Guck: *Zeitschrift zur kritischen Aufarbeitung der SED-Diktatur*. Lg. 19, Heft 68, 2/2010.